

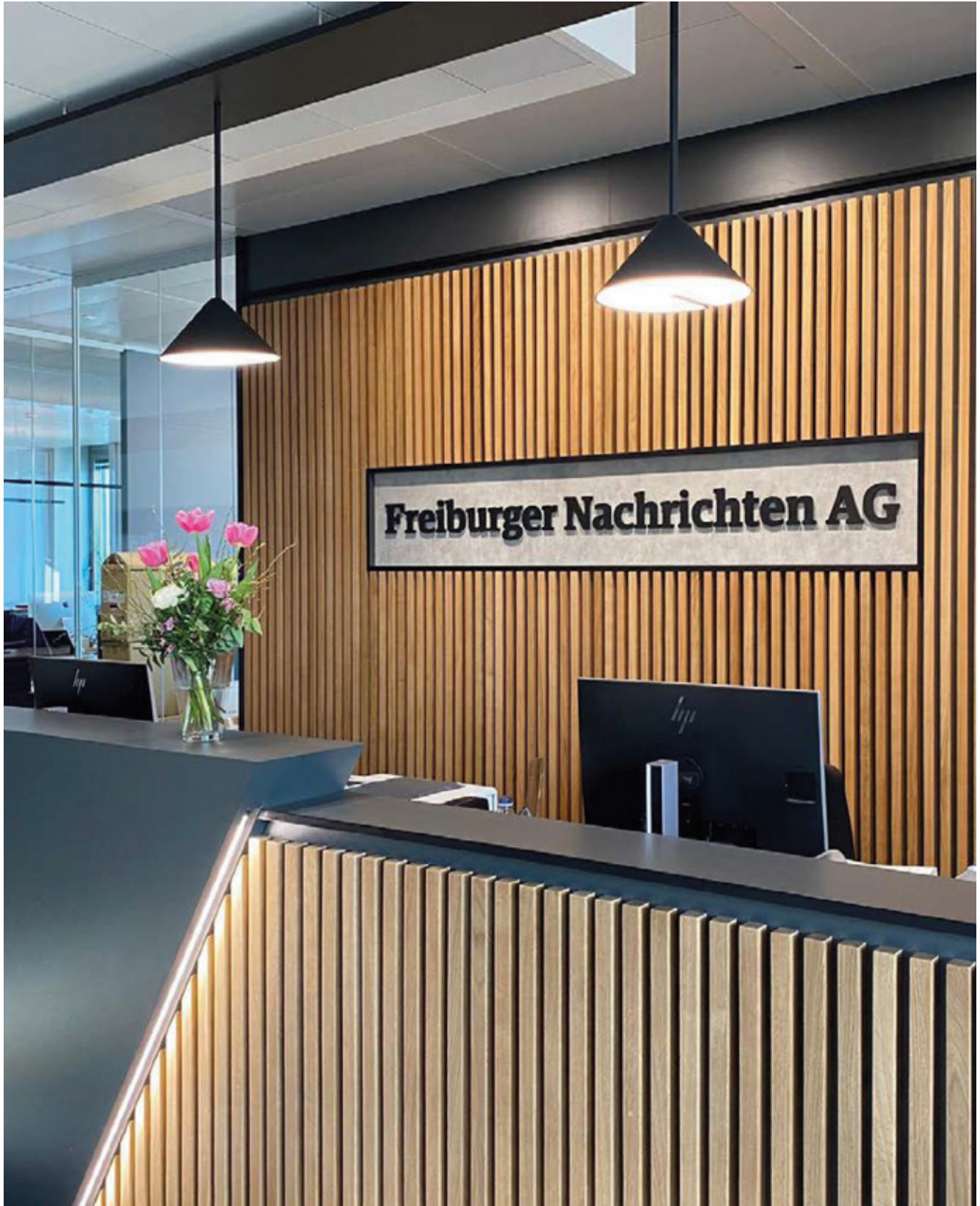


Tarife 2024

Anzeiger von Kerzers

Inhalt

Freiburger Nachrichten AG	3
Kontaktangaben	3
Zahlen & Fakten	4
Verbreitungsdaten & Auflage	4
Technische Daten	6
Spaltenbreiten	6
Erscheinungsdaten	6
Inserateschluss	6
Anlieferung	6
Farben	6
Tarife 2024	7
mm-Tarife für Rubriken	7
Fixpreise	8
Sonderwerbformen	9
Prospektbeilagen	10
Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!	10
Vorschriften	11
Weitere Informationen	11
Ablösbare Werbe-Etiketten	12
Alle Vorteile im Überblick	12
Rabatte	13
Wiederholungsrabatte	13
Umsatzrabatte	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14



Freiburger Nachrichten AG

Kontaktangaben

Inseratenannahme

Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@anzeigerkerzers.ch

Abonnement

Tel. 026 347 30 00
E-Mail abo@anzeigerkerzers.ch

Redaktion «Anzeiger von Kerzers»

Tel. 026 672 34 71
E-Mail info@anzeigerkerzers.ch

Herausgeber

Freiburger Nachrichten AG
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail verlag@freiburger-nachrichten.ch
www.freiburger-nachrichten.ch

Büroöffnungszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 17.00 Uhr



*Inserate
sind die stärkste
Werbeform!*



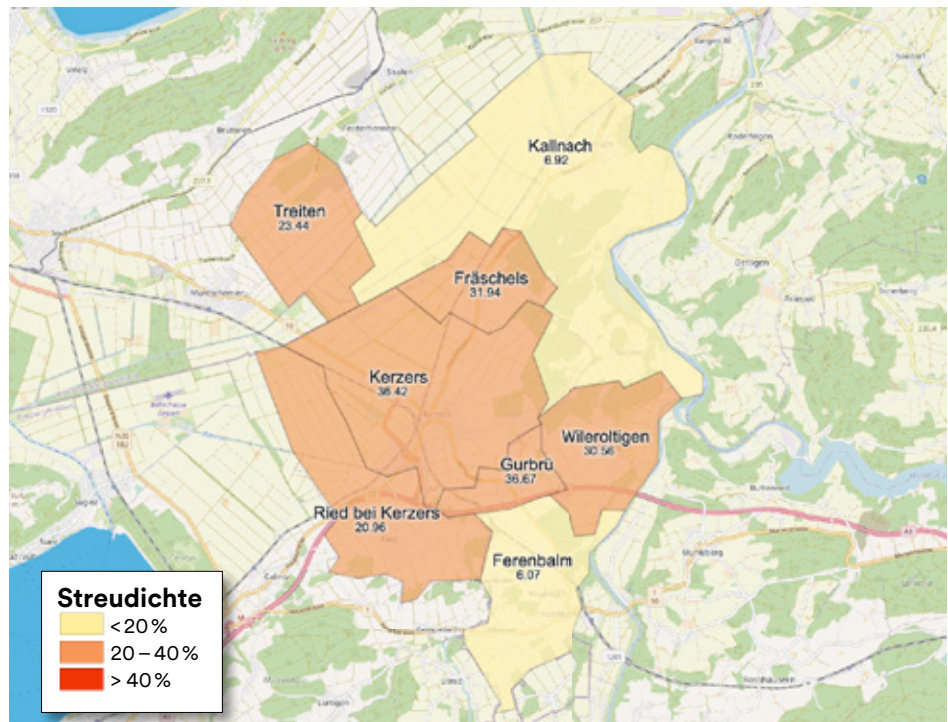
*Inserate finden
die grösste
Beachtung!*

Zahlen & Fakten

Verbreitungsdaten & Auflage

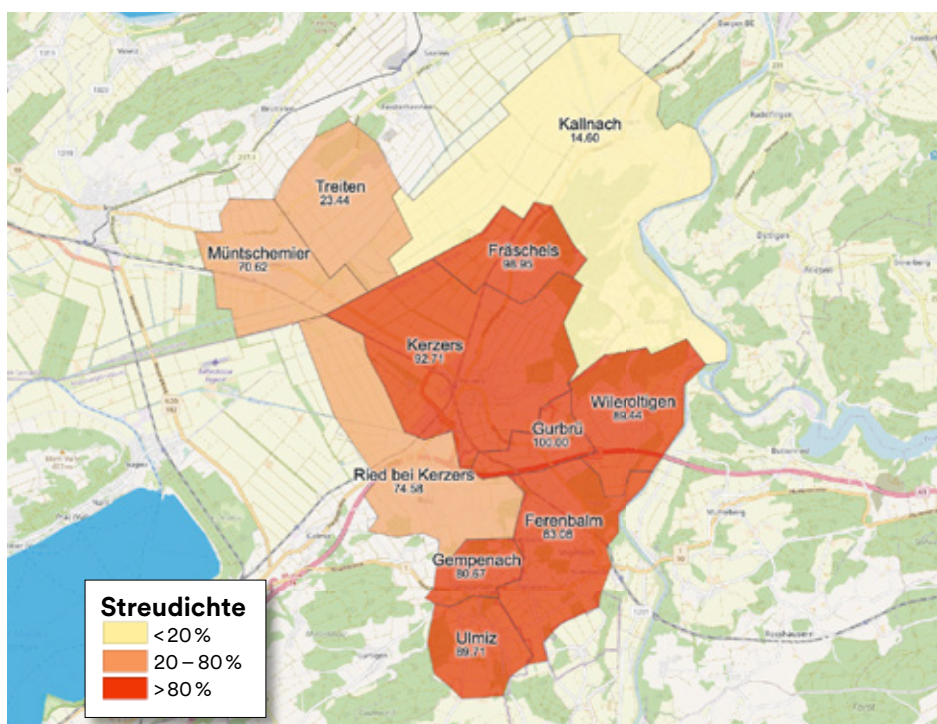
Die Verbreitung bezeichnet die Anzahl der Haushalte, die ein Werbeträger in einem Gebiet erreicht.

- Die abonnierte **Normalauflage** des «Anzeigers von Kerzers» hat eine verbreitete Auflage von **1519** Exemplaren (*WEMF-beglaubigt*).



Verbreitungsdaten 2023

- Die **Grossauflage** des «Anzeigers von Kerzers» hat eine verbreitete Auflage von **4877** Exemplaren. Sie erscheint viermal im Jahr und wird in praktisch alle Haushalte in Kerzers und Region gestreut (*WEMF-beglaubigt*).



Verbreitungsdaten 2023



Technische Daten

Spaltenbreiten

Breite des Inserats

Spalten (in mm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	25	54	84	113	143	172	202	231	261	291
Reklamen	44	93	143	192	241	291				

Erscheinungsdaten

Normalauflage: 1-mal pro Woche, Mittwoch

Grossauflage: 6.3., 19.6., 4.9., 11.12.

Keine Erscheinung: 31.7., 25.12.

Inserateschluss

Mittwochausgabe: Montag bis 11.00 Uhr

Probeabzüge: 3 Arbeitstage vorher bis 11.00 Uhr

Todesanzeigen: am Vortag bis 11.00 Uhr an
inserate@anzeigerkerzers.ch

Anlieferung

E-Mail: inserate@anzeigerkerzers.ch

Datei: PDF-oder Word-Datei

Foto: jpg- oder tiff-Datei, mit Auflösung von 250 dpi

Farben

Skalafarben: Cyan, Magenta, Yellow, Key

Farbaufbau: durchgängig Vierfarbendruck
(Pantone-Farben werden in CMYK umgewandelt)
Bei Farbanzeigen besteht keine Farbexklusivität.

Tarife 2024

Tarife gültig ab 1. Januar 2024

Alle Preise und Leistungen sind in Schweizer Franken, zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

mm-Tarife für Rubriken

Rubrik	Grösse / Format	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
Annoncen	min. 40 mm	0.79	1.49	0.92	1.69
Stellenangebote *		0.79	1.49	0.92	1.69
Immobilien *		0.79	1.49	0.92	1.69
Todesanzeigen		0.81	0.96	0.81	0.96
Danksagungen/Jahrzeiten		0.81	0.96	0.96	1.11
Glückwünsche – 1 Feld	54 x 30 mm, kumulierbar	–	18.57	–	18.57
Inserat Textanschluss	min. 10 sp. 88 mm / max. 10 sp. 218 mm	1.14	2.12	1.49	2.80
Reklamen	min. 1 sp. 25 mm max. 5 sp. 220 mm	2.37	4.47	2.76	5.07
Sonderseiten/Beilagen		0.79	1.20	0.92	1.37

Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

Berechnung:

Anzahl Spalten (Breite von Inserat) x Inseratehöhe (in mm) + 2 mm Weissraum x Millimeterpreis = Preis in Fr. exkl. 8,1% MwSt.

Beispiel:

«Ich möchte in der Grossauflage eine 3-spaltige Annonce schalten, 100 mm hoch, 4-farbig.»

3 x 102 mm = 306 mm x
Fr. 1.69 + 8,1% = Fr. 559.05

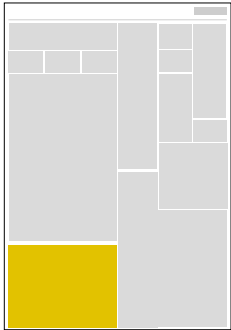
Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

* zusätzlich 14 Tage **kostenlose Erscheinung** auf www.freiburger-nachrichten.ch

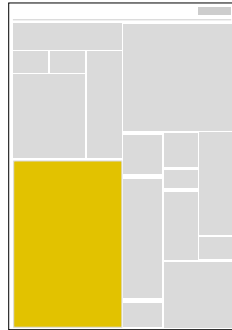
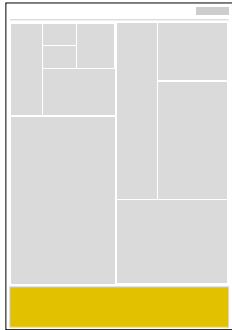
Anzeiger von Kerzers

Fixpreise

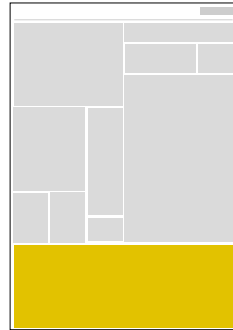
(nur kommerzielle Inserate, keine Stellenangebote und Immobilien)



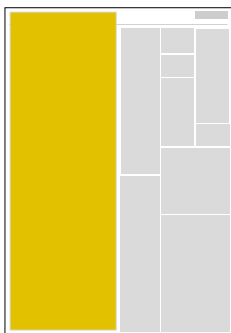
1/8-Seite	
143 x 108 mm 291 x 53 mm	
4-farbig	
NA	535.-
GA	680.-



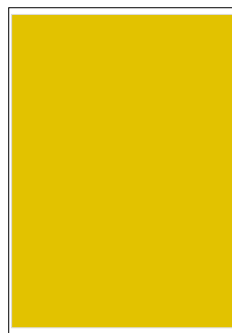
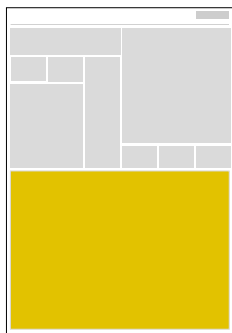
1/4-Seite	
143 x 218 mm 291 x 108 mm	
4-farbig	
	1080.-
	1370.-



NA
GA



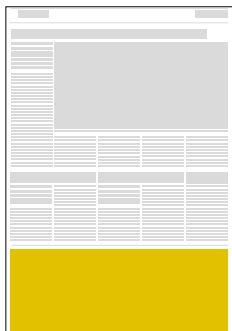
1/2-Seite	
143 x 439 mm 291 x 218 mm	
4-farbig	
NA	1900.-
GA	2450.-



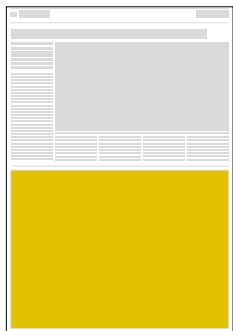
1/1-Seite	
291 x 440 mm	
4-farbig	
	3080.-
	3970.-

NA
GA

1/4-Seite Textanschluss	
291 x 108 mm	
4-farbig	
NA	1250.-
GA	1665.-



1/2-Seite Textanschluss	
291 x 218 mm	
4-farbig	
	2200.-
	2985.-



NA: Normalauflage
GA: Grossauflage

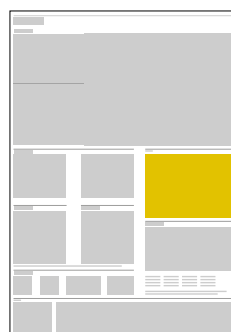
Sonderwerbformen



Titelseite Reklame	
44 x 65 mm	
4-farbig	
NA	235.-
GA	285.-



Titelseite Frontstreifen	
291 x 50 mm	
4-farbig	
	1295.-
	1695.-



Rätselfeld	
112.5 x 72 mm	
4-farbig	
	150.-



Monolith-Anzeige Modul A	
1 Textspalte 44 x 440 mm	
4-farbig	
NA	1695.-
GA	2220.-



Monolith-Anzeige Modul B	
2 Textspalten 93 x 440 mm	
4-farbig	
	2535.-
	3285.-



Balken oberhalb Wetter	
240 x 35 mm	
4-farbig	
	150.-

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Beispiele



Tag der offenen Tür | heute | 10-16 Uhr

Überbauung «Waldegg» in Alterswil
 Führungen für alle Interessenten durch unsere Wohnflüchli-Wohnungen.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Das Rineo-Team.

Jetzt Wohnung sichern:
026 505 18 20 | rineo.ch



Michaela Nydegger, Vermietung
 «Ich freue mich für alle, die in der «Waldegg» bald ihr neues Zuhause einrichten können.»



Sandra Riedo, Verkauf & Vermietung
 «Die eigene Verwaltung unserer Liegenschaften sowie der persönliche Kontakt ist uns sehr wichtig.»

Für Fragen, eine Beratung oder eine Besichtigung, sind wir gerne für Sie da.

Rineo Immobilien AG
 Tel. 026 505 18 20
 rineo.ch

FIRMENGESCHICHTE

1912 Gründung der Celsa-Charmettes als Fabrik für die Herstellung von Blechwaren in der Gemeinde Châtelineau bei Yverdon.

1922 Die Celsa-Charmettes wird als Aktiengesellschaft gegründet.

1925 Die Celsa-Charmettes wird als Aktiengesellschaft gegründet.

1929 Eröffnung des ersten Filials in Genève.

1930 Eröffnung des ersten Filials in Lausanne.

1935 Eröffnung des ersten Filials in Bern.

1938 Eröffnung des ersten Filials in Basel.

1940 Eröffnung des ersten Filials in Zürich.

1945 Eröffnung des ersten Filials in Winterthur.

1950 Eröffnung des ersten Filials in St. Gallen.

1955 Eröffnung des ersten Filials in Appenzel A.O.

1960 Eröffnung des ersten Filials in Appenzel A.U.

1965 Eröffnung des ersten Filials in Graubünden.

1970 Eröffnung des ersten Filials in Valais.

1975 Eröffnung des ersten Filials in Ticino.

1980 Eröffnung des ersten Filials in Schwyz.

1985 Eröffnung des ersten Filials in Uri.

1990 Eröffnung des ersten Filials in Ob- u. Nidwalden.

1995 Eröffnung des ersten Filials in Thurgau.

2000 Eröffnung des ersten Filials in Aargau.

2005 Eröffnung des ersten Filials in Glarus.

2010 Eröffnung des ersten Filials in Zug.

2015 Eröffnung des ersten Filials in Schaffhausen.

2020 Eröffnung des ersten Filials in Appenzel N.O.

2022 Eröffnung des ersten Filials in Appenzel N.U.

celsa-charmettes

100 Jahre Firmengeschichte



1922

Die Celsa-Charmettes wird als Aktiengesellschaft gegründet. Die Celsa-Charmettes wird als Aktiengesellschaft gegründet. Die Celsa-Charmettes wird als Aktiengesellschaft gegründet.

Gewinnspiel

Gewinnspiel mit 1000 Gewinnern. Gewinne bis zu CHF 100'000.

Ein Unternehmen am Puls der Zeit

Das Unternehmen am Puls der Zeit. Das Unternehmen am Puls der Zeit. Das Unternehmen am Puls der Zeit.

Künftige Herausforderungen

Künftige Herausforderungen. Künftige Herausforderungen. Künftige Herausforderungen.

2022



Bald 40 Jahre OPTIC 2000

Brillengeschäft Arthur Dietrich im Bahnhofzentrum in Düringen!

Vor nun bald 40 Jahren eröffnete das Bahnhofzentrum und damit auch Arthur Dietrich das damalige Brillengeschäft Arthur Dietrich Optik seine Tore. Nach zehn Jahren wurde die Geschäftskafkaltät im Bahnhofzentrum zu klein, um eine qualitativ hochwertige und seriöse Brillenberatung und Kontaktlinsenanpassung unter dem gleichen Dach anzubieten. Lukas Edlmann leitete das im Oktober 1993 eröffnete Linsenstudio an der Hauptstrasse und baute dieses stetig aus. Damals vergrösserte Arthur Dietrich seine Brillengeschäftsfäche auf die heutige Grösse. Seit nun 20 Jahren haben wir uns auch der Gruppe Optic 2000 Schweiz angeschlossen, welche uns im Marketing gewaltig unterstützt und von der unsere Kundenschaft mit tollen Angeboten massiv profitieren kann. Nach einem weiteren Umbau im Jahre 2008 erneuerten wir das Geschäft 2021 wiederum grundlegend, diesmal unter der Leitung von Lukas Edlmann, welcher als Mitinhaber und Geschäftsführer Optic 2000 Düringen seit 2014, nach der Pensionierung von Arthur Dietrich, führt.

Seit Mitte September 2021 sind wir stolz, unseren neuen Mitinhaber Basil Dietrich, welchen einige bereits während seiner Praktika in unserem Linsenstudio kennenlernen durften, vorstellen zu können. Er ist ausgebildeter Optometrist Bsc FH und kann zusammen mit Lukas Edlmann ebenfalls sämtliche heute aktuellen und zupassenden Messungen durchführen. Sie sehen, in Düringen werden Sie von in der Schweiz ausgebildeten Fachleuten betreut. Dies gilt ebenfalls für sämtliche Augenoptikerinnen EZ, welche Sie seit vielen Jahren bei uns im Betrieb arbeiten, darauf sind wir sehr stolz!

Wir sind ein modernes, inhabergeführtes Augenoptikergeschäft, welches dank der Angliederung an Optic 2000 Schweiz, mit sehr attraktiven Angeboten auftrumpfen kann.

Wir bieten viele verschiedene trendige und aktuelle Brands und sind modisch immer aktuell!

Alle zusammen freuen wir uns, Sie in unseren neu gestalteten Räumlichkeiten bedienen zu dürfen, sei es im Brillengeschäft im Bahnhofzentrum oder dann in der Kontaktlinsenabteilung an der Hauptstrasse 46, und wollen Ihnen weiterhin mit dem gewohnten Spirit zu einem modischen und scharfen Sehen verhelfen, bis bald.



Ihr Optic 2000-Düringen-Team: Madelonie Gauderon, Stephanie Egli, Nadine Banno, Valérie Edlmann, Basil Dietrich, Lukas Edlmann, Myriam Gächter, Claudia Jäh, und Karin Marbach von links.




Das Bahnhofzentrum Düringen feiert am 21. Mai 2022 und am 10. September 2022. Kommen Sie vorbei!

Optic 2000 Düringen
 Bahnhofzentrum
 Hauptstrasse 44 – 3186 Düringen
 Tel. 026 493 26 03
 service@optic2000dueringen.ch



Zürcher

Zürcher Sanitär AG
 Fra Pury 7
 3280 Murten
 Sanitäre Installationen | Reparaturen | Service

Tel. 026 670 10 86
 sanitaezuercher@bluewin.ch



Die Zürcher Sanitär AG feiert das 25-Jahr-Jubiläum

Am 1. Juli 2022 feierte die Zürcher Sanitär AG ihr 25-Jahr-Jubiläum und Rolf Hügli sein 20. Dienstjubiläum. Als Ausbildungsbetrieb ist die Zürcher Sanitär AG spezialisiert auf Sanierungen, Badezimmerumbauten wie auch auf Reparaturarbeiten im Sanitärbereich und für Neubauten.

Schon bald konnte er den Aufträgen allein nicht mehr gerecht werden. So trat am 1. Juli 2002 Rolf Hügli als wertvolle Verstärkung in die Firma ein und der Betrieb zog an den heutigen Standort Fra Pury 7 in Murten. Im August 2003 begann Cédric Zürcher seine Lehre als Sanitärinstallateur und kompletierte das Team. Dies war der Beginn einer langen und erfolgreichen Zusammenarbeit, welche einen wichtigen Grundpfeiler der heutigen Zürcher Sanitär AG bildet.

Am 1. Juli 2022 feierte die Zürcher Sanitär AG ihr 25-Jahr-Jubiläum und Rolf Hügli sein 20. Dienstjubiläum. Als Ausbildungsbetrieb ist die Zürcher Sanitär AG spezialisiert auf Sanierungen, Badezimmerumbauten wie auch auf Reparaturarbeiten im Sanitärbereich und für Neubauten.

Pascal Zürcher freut sich sehr, im Jubiläumsjahr eine frühzeitige und optimale Nachfolgelösung gefunden zu haben und mit der schrittweise geplanten Geschäftsbürovergabe zu beginnen: «Ich bin glücklich, mit meinem Cousin und langjährigen Mitarbeiter Cédric Zürcher, eidgenössischer Sanitärmeister, einen Nachfolger zu haben, der den Betrieb im gewohnten Stand-

und weiterführen wird. Unsere Werte der professionellen Arbeit mit der bestmöglichen Kundenzufriedenheit werden weiter bestehen.»

Cédric Zürcher ist seit dem 1. Juli 2022 Geschäftsführer und Mitinhaber der Firma. Pascal Zürcher wird selbstverständlich weiterhin im Betrieb tätig sein.

Pascal Zürcher hebt hervor: «Für das grosse Vertrauen und die Treue gegenüber unserer Firma in diesen Jahren möchte ich mich bei unserer Kundenschaft, bei den Geschäftspartnern und bei allen Mitarbeitenden ganz herzlich bedanken.»

Publireportagen

Feiern Sie ein Firmenjubiläum? Planen Sie einen Tag der offenen Tür? Wollen Sie ein neues Produkt, eine neue Dienstleistung einführen? Oder wollen Sie ganz einfach mal Ihr Geschäft und Ihr Team vorstellen? Und Sie finden, Sie wollen aus einem speziellen Grund kein klassisches Inserat schalten? Dann gibt es bei den Freiburger Nachrichten die Möglichkeit, eine Publireportage zu platzieren. Sie stellen mit Text und Bild Ihr Geschäft, Ihr Produkt vor, weisen auf einen speziellen Anlass hin und bieten vielleicht auch noch was für die Leserschaft an.

Format und Preisbeispiele

Murtenbieter Normalauflage

Format	Farbe	Satzspiegel	Platzierung	Preis Tarif	PR-Rabatt	Netto-Preis*
1/1 Seite	4-farbig	291x440 mm	Annoncen Seite	CHF 3300.–	50%	CHF 1650.–
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Annoncen Seite	CHF 2040.–	40%	CHF 1224.–
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Textanschluss	CHF 2360.–	40%	CHF 1416.–
1/4 Seite	4-farbig	143x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1160.–	30%	CHF 812.–

Anzeiger von Kerzers Normalauflage

Format	Farbe	Satzspiegel	Platzierung	Preis Tarif	PR-Rabatt	Netto-Preis*
1/1 Seite	4-farbig	291x440 mm	Annoncen Seite	CHF 3080.–	50%	CHF 1540.–
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1900.–	40%	CHF 1140.–
1/2 Seite	4-farbig	291x218 mm	Textanschluss	CHF 2200.–	40%	CHF 1320.–
1/4 Seite	4-farbig	143x218 mm	Annoncen Seite	CHF 1080.–	30%	CHF 756.–

Bedingungen:

- Informativer Charakter (Jubiläum, Event, Geschäftsübergaben, Neueröffnungen, usw.)
- Keine Angebote und Preise, keine Rabatte, keine Links in Webshops
- Erscheint nicht im Redaktions-Layout (Print) und ist eindeutig gekennzeichnet als Publireportage
- Gerne können wir Ihnen gegen eine Kostenbeitrag beim Text und Bild behilflich sein.

Gerne beraten wir Sie auch über weitere Werbeformen und Grössen.

Trotz «Stopp Werbung»-Kleber –
Prospektbeilagen
kommen an!

Prospektbeilagen

Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!

48,48% der Briefkästen im Kanton Freiburg haben einen «Stopp Werbung»-Kleber. Diese Haushalte sind mit unadressierten Postsendungen nicht erreichbar!

Prospektbeilagen Anliefermenge	Normalauflage 1700 Ex.	Grossauflage 5300 Ex.	pro 1000 Ex.
bis 25g/Beilage	474.–	1497.–	279.–
bis 50g/Beilage	576.–	1797.–	339.–
bis 75g/Beilage	663.–	2067.–	390.–
bis 100g/Beilage	782.–	2438.–	460.–

Basis für die Berechnung der Prospektbeilagenpreise, ist die verbreitete WEMF-Auflage.

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Vorschriften

Klebevorschriften:

Karten oder Muster sind grundsätzlich innen aufzukleben oder mitzuheften. Die Karte oder das Muster muss am Kopf oder Fuss parallel zum Bund des Trägers auf der ganzen Kantenlänge angeklebt sein. Beilagen müssen **geheftet oder geklebt** sein und dürfen keine losen Seiten enthalten.

Falzvorschriften:

- Gefalzte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen.

Fremdanzeigen:

Für Anzeigen oder PR-Kampagnen von Drittkunden innerhalb der Prospektbeilagen wird pro Seite ein Zuschlag von 25% einer s/w-Seite brutto verrechnet. Musterbeilage/Blindmuster unbedingt erforderlich.

Reservationen:

Pro Tag können 2 Prospektbeilagen eingesteckt werden.

Lieferungstermine:

frühestens: 1 Woche vor Erscheinen
spätestens: 3 Arbeitstage vor Erscheinen

Lieferung:

Palettenhöhe max. 1.40 m. Es können nur Europaletten verarbeitet werden. Die Paletten müssen klar mit dem Hinweis «Anzeiger von Kerzers» und dem Erscheinungsdatum angeschrieben sein.

Format:

min. 105 x 148 mm max. 235 x 320 mm

Weitere Vorschriften sind dem Dokument «Spezifikationen für Zeitungsbeilagen» zu entnehmen.

Weitere Informationen

Lieferadresse:

DZB Druckzentrum Bern AG
Anzeiger von Kerzers
Warenumschlag Spedition
Zentweg 7
3006 Bern
Tel. 079 286 44 53

Auskünfte / Reservationen:

Freiburger Nachrichten AG
Anzeiger von Kerzers
Avenue de Tivoli 3
1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail inserate@anzeigerkerzers.ch



Ablösbare Werbe-Etiketten

Diese auffällige Werbeform ist eine **selbstklebende Haftnotiz**, welche beidseitig bedruckt werden kann und rückstandsfrei ablösbar ist. Die Werbe-Etiketten eignen sich perfekt zur Bewerbung von kurzfristigen Aktionen. Die Leser können die Etikette entweder im Geschäft abgeben oder im Webshop einen Code einlösen und so von Rabatten oder Vorteilen profitieren. Für Sie als werbetreibendes Unternehmen kann der Rücklauf und damit der Erfolg präzise gemessen werden.

Die Werbe-Etikette kann nur direkt über die Freiburger Nachrichten AG gebucht werden.

Alle Vorteile im Überblick

- ✓ Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite des «Anzeiger von Kerzers» platziert
- ✓ Hohe Aufmerksamkeit bei Lesern
- ✓ Die Werbe-Etikette hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- ✓ Die Werbe-Etikette ist ablös- und wiederaufklebbar
- ✓ Erhöhung der Werbewirkungsdauer
- ✓ Interaktiv
- ✓ Hohe Rücklaufquote
- ✓ Der Rücklauf ist direkt messbar

	Werbe-Etikette 76 x 76 mm
	2-seitig
NA	3080.–
GA	3970.–



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Rabatte

Wiederholungsrabatte

- Nur bei gleichzeitiger Bestellung
- Format- und Textwechsel sind nur bei Vollvorlage möglich.
- Wiederholungsrabatte gelten für alle Rubriken. Es ist nicht möglich, Abschluss- und Wiederholungsrabatte zu kumulieren.



Wiederholungsrabatte				
3 x	6 x	13 x	27 x	52 x
5 %	10 %	15 %	20 %	25 %

Umsatzrabatte

Umsatzrabatte	
Umsatz	Rabatt
1200.–	3 %
2000.–	5 %
3000.–	7,5 %
5000.–	10 %
7500.–	12,5 %
10 000.–	15 %
15 000.–	17,5 %
25 000.–	20 %
40 000.–	22,5 %

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf sämtliche Anzeigendispositionen der Freiburger Nachrichten AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten:

Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche:

Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen

- 4.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Auf Todesanzeigen werden keine Werbebotschaften (dies gilt namentlich auch für www-Adressen), aus Respekt zu den Verstorbenen und Hinterbliebenen akzeptiert.
- 4.3 Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- 4.4 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.5 Der Verlag kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 4.6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 4.7 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

5. Haftung:

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

6. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/ Gewährleistung/ Haftung des Verlags:

Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserenten ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die

Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7. Online- und Mobile-Dienste:

Der Inserent bzw. der Werbewermittler erlaubt der Freiburger Nachrichten AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Freiburger Nachrichten AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbewermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbewermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeisen oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbewermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

8. Preise

- 8.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter- und Fixpreise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte.
- 8.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 8.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z.B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, spez. Inseratengestaltungen, aufwendige Bearbeitung von Voll-Druckmaterial, Expressgebühren, Übersetzungen, etc.).

9. Grösse der Inserate

- 9.1 Erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe generell 2 mm zugerechnet.
- 9.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.

10. Chiffredienst

- 10.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 10.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 10.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

11. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 11.1 Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionsstarife Mengenrabatte vorsehen.

- 11.2 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 11.3 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

12. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 12.1 Für Inserate, die an im Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionsstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 12.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 12.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

13. Modalitäten Mengen- und Wiederholungsaufträge

- 13.1 Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 13.2 Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.
- 13.3 Die Laufzeit der Mengenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

14. Reklamationen

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert drei Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 15.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.
- 15.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht. Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);

Tarifänderungen. Der Verlag ist berechtigt, die AGB's, den Tarif sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB's, allgemeine Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. MwSt-Änderungen vorbehalten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit 1.1.2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Freiburger Nachrichten AG

Avenue de Tivoli 3 | 1701 Freiburg | Tel. 026 347 30 01

www.freiburger-nachrichten.ch